

Baukostenzuschuss

1. Niederspannungsanschluss

Für den Niederspannungsanschluss kann der Netzbetreiber vom Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatorenstationen verlangen, soweit sich diese Anlagen ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt (§11 NAV). Der BKZ wird nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der eine Leistung von 30 KW übersteigt.

2. Mittelspannungsanschluss

Gemäß Positionspapier der 6. Beschlusskammer sind Netzbetreiber grundsätzlich berechtigt, für Netzanschlüsse höherer Netzebenen BKZ zu erheben. Nach dem Leistungspreismodell ergibt sich der BKZ aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Vertragsanpassung geltenden veröffentlichten Leistungspreis.

Netzanschluss	Leistungspreis nach aktuel- lem Preisblatt 2015	Berechnungsvorschrift Baukostenzuschuss
Niederspannung (NS)	181,75 €/KW	$BKZ = \frac{1}{2}(L - L_0) * LP_{NS}$
Umspannung (NS)	168,11 €/KW	
Mittelspannung (MS)	161,27 €/KW	$BKZ = L * LP_{MS}$

BKZ = Baukostenzuschuss
 L = Nachgefragte Leistung
 L0 = Basisleistung (30KW)
 LPNS = Leistungspreis Niederspannung/Umspannung
 LPMS = Leistungspreis Mittelspannung